
13 Kampfrichter	1
13.1 <i>Die Aufgaben der Kampfrichter</i>	1
13.1.1 Der leitende Kampfrichter	1
13.1.2 Technische Kommission (TK)	1
13.2 <i>Kampfrichter bei Meisterschaften</i>	1
13.2.1 Bewertung der Pfeile	1
13.2.2 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs.....	2
13.2.3 Richtigkeit der Ergebnisliste	2
13.2.4 Einsprüche an die TK.....	2
13.3 <i>Jury</i>	2
13.3.1 Anforderungsprofil an ein Jury-Mitglied	2
13.3.2 Zusammensetzung der Jury	2
13.3.3 Entscheidungen der Jury (Berufung)	2
13.4 <i>WKO-Gruppe</i>	3

13 Kampfrichter

13.1 Die Aufgaben der Kampfrichter

Die Kampfrichter betreuen den Wettkampf. Sie dürfen nicht gleichzeitig Teilnehmer sein.

Die Entscheidungen und Anweisungen der Kampfrichter sind zu befolgen. Regelverstöße im sportlichen Bereich werden von den Kampfrichtern nach der WKO des DBSV geahndet. Das Verfahren und die Auswirkungen sind geregelt im Pkt. 1.15

13.1.1 Der leitende Kampfrichter

Der leitende Kampfrichter ist für die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Er teilt die technische Kommission (TK) ein und ist für die Zusammenarbeit zwischen TK, Ausrichter, Schießleiter und Auswertung verantwortlich.

Als Mitglied der TK soll er frei verfügbar sein, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

Bei Meisterschaften der Feldrunde, Waldrunde und 3D ist der leitende Kampfrichter für das Auspflocken zuständig. Er ist für die Abnahme der Sportanlage verantwortlich.

Ferner ist er für die Betreuung der Medien auf dem Wettkampffeld zuständig.

Besondere Vorkommnisse und Beschwerden werden von ihm geregelt und anerkannte Mängel abgestellt. Nach dem Turnier erstellt er den Turnierbericht.

13.1.2 Technische Kommission (TK)

Die TK besteht aus den im Turnier eingesetzten Kampfrichtern.

Die Aufgaben der TK umfassen:

- Überprüfung aller Entfernungen, der Scheibenauflagen, der Richtigkeit und Ausstattung des Wettkampffeldes,
- die Kontrolle der Ausrüstung und Bekleidung aller Wettkampfteilnehmer vor dem Wettkampf und jederzeit während des Wettkampfes,
- die Kontrolle der Durchführung des Schießens,
- die Unterstützung bei der Trefferaufnahme und bei Fragen zur Wertung,
- die Abstimmung mit dem Schießleiter bei Fragen im Ablauf oder bei Unterbrechungen des Wettkampfes, z.B. im Falle des Nachschießens,
- die Entscheidungen bei Beschwerden oder Einsprüchen.

13.2 Kampfrichter bei Meisterschaften

13.2.1 Bewertung der Pfeile

Bei Turnieren und Meisterschaften der DBSV-Hallen- und Freilufttrunden sowie den Ligawettbewerben kann jeder Bogensportler, der Zweifel am Wert eines Pfeils auf seiner Scheibe hat, einen Kampfrichter hinzuziehen, bevor die Pfeile gezogen werden. Die Entscheidung dieses Kampfrichters ist endgültig.

Eine fehlerhafte Eintragung der Pfeilwertung auf der Wertungskarte ist durch den Kampfrichter zu korrigieren, bevor die Pfeile gezogen werden.

Bei Turnieren und Meisterschaften in den Parcours-Disziplinen entscheidet im Zweifel über den Wert eines Pfeils die jeweilige Gruppe. Bei Stimmgleichheit erhält der Pfeil die höhere Wertung. Die Korrektur hat in Gegenwart aller Bogensportler der Gruppe zu geschehen.

13.2.2 Beschädigte Scheibenauflagen, fehlerhafter Kurs

Sollte eine Scheibenauflage unverhältnismäßig abgenutzt oder anderweitig beschädigt sein, oder sollte es andere Beschwerden über die Ausstattung des Wettkampffeldes/Parcours geben, dann kann sich der Bogensportler oder sein Mannschaftsführer an die Kampfrichter wenden und um Abhilfe bitten.

13.2.3 Richtigkeit der Ergebnisliste

Zweifel an den veröffentlichten Ergebnissen müssen dem Leiter der Auswertung unverzüglich gemeldet werden. Hinweise sind bis spätestens 15 Minuten nach Aushang (Einspruchsfrist) der Endergebnisse möglich, danach gilt das Ergebnis.

13.2.4 Einsprüche an die TK

Wenn ein Bogensportler mit einer Kampfrichterentscheidung nicht einverstanden ist, so kann er selbst oder durch seinen Mannschaftsführer bei der TK Einspruch einlegen. Ausgenommen sind Entscheidungen zur Pfeilwertung.

Für Einsprüche ist die jeweils in der Ausschreibung festgelegte Gebühr zu entrichten. Die Gebühr verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

Ist der Antragsteller mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden, so kann er bei der Jury in Berufung gehen.

13.3 Jury

Die Jury wird vom Veranstalter benannt. Die Namen der Jury-Mitglieder müssen, für alle Bogensportler deutlich sichtbar, vor Turnierbeginn ausgehängt werden.

13.3.1 Anforderungsprofil an ein Jury-Mitglied

Die Mitglieder der Jury sollen zur Ausübung ihres Amtes ausreichende Sachkenntnis besitzen und müssen während des gesamten Turniers anwesend sein.

13.3.2 Zusammensetzung der Jury

Bei Landesmeisterschaften soll und bei Deutschen Meisterschaften muss die Jury bestehen aus:

- einem Vertreter des Ausrichters,
- einem Vertreter der Betreuer und
- einem Vertreter des Verbandes.

Wettkampfteilnehmer oder Mitglieder der TK können kein Jury-Mitglied sein.

13.3.3 Entscheidungen der Jury (Berufung)

Über Einsprüche darf die Jury erst nach Entscheidung der TK befinden, soweit der Wettkämpfer mit der Entscheidung der TK nicht einverstanden ist.

Über den schriftlich einzulegenden Einspruch entscheidet die Jury endgültig.

Der Beschluss der Jury soll die Argumente der Bogensportler und die der Kampfrichter gleichermaßen berücksichtigen. Die Entscheidung ist dem betroffenen Bogensportler unverzüglich, möglichst schriftlich, mitzuteilen.

Preise und Urkunden, die von einem Einspruch betroffen sind, sollen nicht vergeben werden, bevor die Jury endgültig entschieden hat.

13.4 WKO-Gruppe

In Auslegungsfragen zur gültigen WKO kann jedermann die WKO-Gruppe zur Entscheidung in der Sache ersuchen. Die Entscheidungen der WKO-Gruppe sind verbindlich bis zur Änderung der WKO durch den GB Sport.

Bei allgemeinem Interesse werden die Fragestellungen und Antworten regelmäßig in den WKO-News veröffentlicht.

Die WKO-Gruppe besteht aus dem Vizepräsidenten Sport, dem Leiter des GB Sport, den Mitgliedern der Kampfrichterkommission sowie weiteren erfahrenen Kampfrichtern und Fachkräften. Die Zusammensetzung der WKO-Gruppe wird durch den Vizepräsidenten Sport benannt.